



Arbeitskreis Berliner Selbsthilfegruppen im
Altbau e.V.

- AKS -

AKS e.V. c/o F.Tacke Eberswalder Str. 30 10437 Berlin
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Herrn Senator Peter Strieder

10702 Berlin

Berlin, den 19.04.00

Betr. Förderrichtlinie „Wohnungspolitische Selbsthilfemaßnahmen“

Sehr geehrter Herr Strieder,

anbei überreichen wir eine Zusammenstellung von Projektbeschreibungen / Selbstdarstellungen von Projekten der „Wohnungspolitischen Selbsthilfe“. Für all diese Projekte gilt, daß sie in viel engagierter Arbeit und oft auch bereits mit finanziellem Einsatz vorbereitet und seit längerer Zeit die Förderung weitestgehend bearbeitet wurde.

Die Problematik, in der wir Sie hierdurch um Hilfe und Unterstützung bitten, besteht darin, daß die Förderrichtlinie zum Ende letzten Jahres ausgelaufen ist, und sowohl die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als die mit zeichnende Senatsverwaltung für Finanzen in der Neufassung der Richtlinie so weit greifende Veränderungen / Verminderungen der Förderung planen, daß eigentlich für alle Projekte gilt, daß die entwickelten Konzepte nicht mehr verwirklicht werden können. Darüber hinaus werden Verträge mit dem Hinweis auf die nicht bestehende Richtlinie nicht abgeschlossen. Diese Verzögerungen seit nunmehr fast 5 Monaten bringt einige Projekte in erhebliche Schwierigkeiten. Wir bitten, in Betracht zu ziehen, daß es sich hierbei nicht um verwertungsorientierte Investitionen handelt, sondern um von Bewohnern selbst oder von freien, gemeinnützigen Trägern sozialer und kultureller Einrichtungen mit erheblichem Engagement projektierten Maßnahmen. Der AKS und die bei ihm organisierten aktuell im Antragsverfahren stehenden Selbsthilfegruppen fordern die sofortige Weiterführung der Förderung von „wohnungspolitischen Selbsthilfemaßnahmen“ nach den bisherigen Richtlinien.

Gerne sind wir in der nächsten Zeit bereit, im Sinne des Koalitionsvertrages uns an einer redaktionellen Überarbeitung der Richtlinie konstruktiv zu beteiligen. Dabei müssen aber Sinn und Gedanken der ursprünglichen städtebaulichen, synergetischen und subsidiären Förderintention erhalten bleiben. Eine Verschlechterung der Förderbedingungen gegenüber den Konditionen der zuletzt gültigen Richtlinien, wie von der Senatsverwaltung für Finanzen gefordert, lehnen wir jedoch ab, da

damit die Grenze des für die Zielgruppe machbaren endgültig überschritten wird. Bereits die vielfältigen Änderungen der letzten Jahre haben die Projekte an den Rand der Machbarkeit gebracht. Davon konnte sich der Bauerschuß auf einer Rundfahrt im Sommer `99 auch bereits selbst ein Bild machen.

Wir möchten Sie hiermit bitten, sich im Sinne der dringend notwendigen Stärkung des subsidiären Bürgerengagements für eine Weiterführung der Selbsthilfe – Förderung einzusetzen und die Projekte nicht im Regen stehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

F. Schöttle

Für den AKS - Vorstand